Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 39. Abend-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 16. Januar 1891.**

Das Einkommensteuergesetz.

△ Berlin, 15. Januar.

Mit sehr großer Majorität (soviel bekannt mit dreiundzwanzig gegen fünf Stimmen, zwei freisinnige und drei Centrumsmitglieder) hat die Commission den Antrag abgelehnt, die Einkommensteuer zu quotisiren. Dieselben Personen, die im Jahre 1880 den Quotisirungsgedanken mit Wärme vertreten haben, wenden ihm jetzt kühlen Sinnes den Rücken, weil er zur Zeit nicht durchführbar wäre. Was Herr Hobrecht in der kurzen Zeit, während deren er Finanzminister war, zu einem kleinen Theile durchgesetzt, an das will Herr Miquel nicht einmal die Hand legen. Durchgesetzt wird die Quotisirung jedenfalls nur in einem Augenblick werden, wo die Regierung mehr Geld fordert, und mit größerem Rechte läßt sich nie darauf bestehen, als dann, wenn die Regierung Geld fordert, das sie zugestandener Maßen im Augenblicke nicht braucht.

Der Zustand, der durch das Gesetz, wie es jetzt in der Commission festgestellt wird, geschaffen ist, ist der folgende: Das Gesetz bringt ohne Zweifel eine erhebliche Mehreinnahme, für die augenblicklich kein Bedürfniß vorhanden ist. Diese Mehreinnahmen sollen in den Staatskassen aufgehäuft werden in der Art, wie es bisher mit dem Welfenfonds und mit dem Sperrgelderfonds geschehen ist. Ausgaben aus demselben sollen die Regierungen nicht machen. Dagegen sollen Versuche angestellt werden, auf dem Wege der Gesetzgebung eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage darüber herbeizuführen, wozu dieses Geld zu verwenden ist. Ich halte diesen Zustand geradezu für einen unseligen; das allein Verständige ist, die Einziehung der neuen Einnahmen bis dahin auszusetzen, wo man über die Verwendung derselben Gewißheit geschaffen hat. Aus der Haltung der conservativen Abgeordneten geht mit Klarheit hervor, daß die Verständigung über diese Ausgabezwecke nicht leicht sein wird, wenn die Regierung sich nicht entschließt, sich von der jetzigen Majorität zu trennen. Es giebt für eine Volksvertretung keinen peinlicheren Zustand, als den, sich über Ausgabezwecke zu unterhalten, wenn sie das drückende Gefühl hat, daß Geld daliegt, welches auf seine Verausgabung dringend wartet.

Ich habe vom ersten Augenblicke anerkannt, daß der Regierungsvorlage ehrliche und ernsthafte Reformabsichten zu Grunde liegen. Ich habe die Nothwendigkeit betont, daß die freisinnige Partei ebenso ehrlich und ernsthaft den Versuch mache, sich mit der Regierung darüber zu verständigen und Reformen zu erzielen, die eine gerechtere Vertheilung der Last im Gefolge haben. Aber Niemand wird behaupten können, daß die conservative Partei mit gleichem Ernst und mit gleicher Unbefangenheit an das Werk gegangen ist. Sie macht gar kein Hehl daraus, daß sie nur den Einen Gesichtspunkt hat, den Grundbesitz so weit als möglich zu entlasten und das mobile Capital so streng als möglich heranzuziehen. Und dabei widersetzt sie sich allen Reformabsichten, welche die Regierung für die Zukunft hegt, dadurch, daß sie sie schon im Keime erstickt, indem sie der Landgemeindeordnung Schwierigkeiten bereitet. Daß unter diesen Umständen die freisinnige Partei die Hoffnung aufgiebt, es könne aus diesen Berathungen etwas hervorgehen, was dem öffentlichen Wohle dient, ist erklärlich.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. [Tages-Chronik.] In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung verwahrte sich der Stadtverordnete Pincussohn gegen die von der Kreuzzeitung gegen ihn geschleuderten Verdächtigungen. (Vgl. den Bericht über die Berliner Stadtverordneten-Versammlung in der vorliegenden Nummer.) Es handelt sich dabei um Folgendes: Die Kreuzzeitung brachte einen Artikel über „Die Stadt Berlin und den Grundstückswucher“. In demselben ist die Rede von einer „Aera Pincussohn“. Es habe „in den Jahren 1884 und 1885 nur wenige Grundstücke gegeben, die von der Stadt ohne Vermittlung des Herrn Pincussohn erworben worden seien“. Herr Pincussohn habe „tüchtig Grundstücke aufgekauft und dabei immer das Glück gehabt, diejenigen zu erwerben, welche die Stadtgemeinde nothwendig brauchte“. Es wird in dieser Tonart noch weiter angedeutet, daß Herr Pincussohn hierbei in Gemeinschaft mit den liberalen Mitgliedern der städtischen Verwaltung die Stadtkasse übervortheilte. Die „Freis. Ztg.“ entgegnet hierauf: „Herr Pincussohn hat überhaupt nur ein einziges Mal Grundstücke an die städtische Verwaltung verkauft, und zwar im Jahre 1884 die bekannten Grundstücke für die Errichtung einer städtischen Markthalle in der Dorotheenstraße. Herr Pincussohn hatte dieselben zu verwerthen beabsichtigt durch Offenlegung einer Straße in der Verlängerung der Schadowstraße nach dem Reichstagsufer. Die bezüglichen Baupläne, deren Ausführung der Stadt keinerlei Opfer auferlegte, hatte die Genehmigung des königlichen Polizeipräsidiums und der städtischen Baudeputation erhalten. Die Sache befand sich bereits im Handelsministerium, als Kämmerer Runge persönlich und selbständig die Initiative ergriff, um die Grundstücke für die Stadt zum Bau der Markthalle zu erwerben. Bevor das Kaufgeschäft perfect wurde, ließ der Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ermittelungen anstellen über anderweitige geeignete Grundstücke in der Nachbarschaft. Es stellte sich dabei heraus, daß dort nur zu höheren Preisen Grundstücke verkäuflich waren. — Dies ist der einfache Thatbestand, der actenmäßig feststeht einschließlich des Inhalts der Kaufverträge, durch welche Herr Pincussohn selbst die bezüglichen Grundstücke erworben hat. Weder auf die städtische Verwaltung, noch auf Herrn Pincussohn fällt hierbei der leiseste Schatten.“

Der preußische Handelsminister hat dem „Hann. Cour.“ zufolge die Regierungs-Präsidenten veranlaßt, daß in Zukunft dem Reichsversicherungsamte von dem Entstehen neuer Krankenkassen, dem Fortfall des Wahlrechts bisher betheiligter Krankenkassen oder einer erheblichen Aenderung der Mitgliederzahl wahlberechtigter Krankenkassen insofern Mittheilung gemacht werde, als diese Kassen bei den auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu vollziehenden Wahlen für Sectionen oder Genossenschaften betheiligt sind, welche den betreffenden Regulativen des Reichsversicherungsamts unterstehen.

⁂ **Berlin,** 15. Januar. [Stadtverordneten-Versammlung.] Stadtv. Schwalbe berichtet über den Antrag der Stadtv. Stadthagen und Genossen, welcher dahin lautet, daß der Magistrat ersucht werden möge, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß die für die Gemeindeschüler nothwendigen Lehrmittel auf Kosten der Stadt beschafft und den Schülern vom 1. April 1891 ab unentgeltlich verabfolgt werden und die hierzu erforderlichen Mittel in den Etat pro 1891/92 einzustellen. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages, und dagegen folgende Beschlußfassung: Die Versammlung ersucht den Magistrat, 1) in den Etat pro 1891/92 die Summe bis zu 60 000 M. zur Beschaffung von Lehrmitteln, Schreibmaterialien u. s. w. für die Schüler der Gemeindeschulen einzustellen, 2) geeignete Maßregeln zu treffen, um die unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln, Schreibmaterialien u. s. w. durch die Schulcommissionen zu vereinfachen. Von dem Stadtv. Meyer I ist hierzu der Antrag eingegangen, in Nr. 1 statt „60 000 Mark“ zu setzen „40 000 M.“, und Nr. 2 dahin abzuändern, „geeignete Maßregeln zu treffen, um die unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln, Schreibmaterialien u. s. w. im Falle der Bedürftigkeit zu vereinfachen und zu beschleunigen.“ — Stadtv. Vortmann stellt ferner den Antrag, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und dagegen zu beschließen: „Die Verfügung über die für diese Position zu beschaffenden Mittel nach Bedürfniß den Rectoren und Lehrer-Collegien zu überlassen.“ — Stadtv. Gnadt wiederholt schließlich den Antrag des Stadtv. Stadthagen und bittet um namentliche Abstimmung. Zu letzterem Antrage sind außerdem mehrere Petitionen und Gesuche eingegangen, welche theils die Annahme, theils die Ablehnung wünschen. — Stadtv. Meyer I eröffnet die Debatte. Er hält den Antrag der socialdemokratischen Partei nur für einen Vorläufer weiterer Forderungen, die an die Stadt gestellt werden würden. Schließlich würde man dazu kommen, für die Schüler noch Kleider und Schuhe zu beanspruchen, denn auch diese Gegenstände sind erforderlich, um die Schule besuchen zu können. Im gegenwärtigen Falle sei die Versammlung verpflichtet, offen Farbe zu bekennen und eine klare und deutliche Antwort zu geben. Der Antrag des Ausschusses kennzeichne sich immerhin als ein Anfassen mit Sammet-Handschuhen, und dies sei nicht angebracht. Die Durchführung des Antrages werde mancherlei Unzuträglichkeiten zu Tage fördern. Sei der Nachweis der Bedürftigkeit schon nicht immer leicht zu führen und von persönlicher Anschauung abhängig, so dürfe man ferner erwarten, daß die Stadt in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen werden würde. Mancher würde sagen: Mein Nachbar bekommt die Bücher umsonst, warum soll ich der Stadt das Geld schenken und aus meiner Tasche bezahlen? Stadtschulrath Bertram habe in den früheren Sitzungen die Gegengründe in eingehender und überzeugendster Weise geltend gemacht, welche für Ablehnung des Antrages der Stadtvv. Stadthagen und Genossen sprechen. Es sei eine Summe von 40 000 Mark vorläufig genug, um den wirklich Bedürftigen mit Lehrmitteln auszuhelfen, und die Entscheidung darüber, wer „bedürftig“ sei, könne am besten in die Hände des betr. Rectors oder der Schuldeputation gelegt werden. — Stadtv. Stadthagen bittet, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und den Antrag des Stadtv. Meyer I erst recht. Die Rede des Vorredners erinnere ihn an den Tanz auf Eierschalen. (Stadtv. Horwitz: Man tanzt doch blos auf Eiern!) Herr College Horwitz meint, er tanze blos auf Eiern, das muß er natürlich am besten wissen. (Heiterkeit.) Man führt hier immer im Munde, daß der ärmeren Bevölkerung geholfen werden soll, man kommt aber über die Aeußerlichkeiten nicht heraus, sowie es heißt, den Kern anfassen, dann zieht man sich zurück. (Ruf: „Redensarten“.) Dies war auch eine. Von einem großen Theile der Bürgerschaft, in den freisinnigen Vereinen u. s. w. hat man ungetheilt unserem Antrag die vollste Anerkennung gezollt und Zustimmung ertheilt, es ist sogar zum Ausdruck gekommen, daß man sich diejenigen Herren merken werde, welche sich ein freisinniges Mäntelchen umhängen und dennoch gegen den Antrag stimmen werden. (Lachen und Unruhe.) Die Behauptung, daß die Gemeindeschulen in gleicher Weise von Arm und Reich besucht wurden, sei nicht richtig, denn nur 500 Gemeindeschüler treten in die höheren Schulanstalten über, aus den Bürgerschulen treten vielleicht ebensoviele über, der ganze große Rest bleibe aber in der Gemeindeschule, und deshalb sei es nicht zutreffend, die letztere als eine „wirkliche Volksschule“ zu bezeichnen, welche in gleicher Weise von Arm und Reich besucht werde. Redner begründet sodann noch in längerer Ausführung seinen Antrag. Es komme darauf an, etwas Großes, Segensreiches zu schaffen, und dabei dürfe nicht in Betracht gezogen werden, ob der Anstoß dazu von der socialdemokratischen oder einer anderen Partei gegeben wurde. Bei der herrschenden großen Unruhe ist der Redner auf der Journalisten-Tribüne nur schwer verständlich. Er schließt mit der Bemerkung, daß der Antrag ja heute zu Grabe getragen werden würde, aber er würde nur eine Zeit lang im Sarge liegen, dann den Deckel

---

[5] Nachdruck verboten.

Irrfahrten.

Novelle von **Paul Michaelis.**

Die beiden jungen Herzen unterdessen hörten diesen Worten nur flüchtig zu. Jetzt, so nahe aneinander lehnend, sich verbunden wissend durch ein zartes und doch bedeutsames Band, spannen sich neue Fäden zwischen ihnen und umstrickten sie immer dichter.

Wilhelm Berg empfand es mit heimlicher Wonne, wie er so nahe der Freundin seiner Seele in die wunderbare Nacht hinausblickte. Er meinte bisweilen ihr Kleid rauschen zu hören, er meinte ihren leisen Athem zu verspüren und den leichten Duft ihres Haares. Ihre weiße Hand, auf der Brüstung ruhend und vom Monde beschienen, war deutlich erkennbar in den zarten schöngeschwungenen Linien und den ebenmäßig gebildeten Fingern. Wie sie halb sich krümmend ganz leicht dem Körper einen Halt gab, meinte er, es müßte eine ganz eigene Wonne sein, diese schlanke Hand zu fassen, sie in der seinen zu pressen und sie zu küssen, ihr zuflüstern zu dürfen: Halte Dich an mich, ich will Dich führen und beschützen, vor aller Noth behüten, alle Sorgen Dir verscheuchen. Wir beiden mit einander wollen Gutes und Böses tragen.

Lucie unterdessen wurde von wechselnden Gefühlen stürmisch bewegt. Sie hatte sich zu dem jungen Fremden hingezogen gefühlt, ob in wirklicher Neigung, ob nur in flüchtiger Laune, sie wagte es sich selbst nicht zu gestehen. In fremdartiger Umgebung, in fröhlicher Stimmung, vielleicht nicht ohne Schuld der neckischen Geister des Weins war sie ihm weiter entgegengekommen, als es ihr die gute Sitte zu gestatten schien. Sie hatte dann sogar den Oheim überredet, die Oceanfahrt, welche überhaupt doch nur eine Grille von ihr war und die sie auch wohl bei längerem Nachdenken ganz aufgegeben hätte, zu beschleunigen, nur um einer Laune willen. Aber nun sie den jungen Fremden wieder sah, nun er in ihr Leben nicht blos wie ein flüchtiger Schatten, sondern in dauernder Wirklichkeit eintrat, erschrak sie vor sich selbst. Was wußte sie von ihm, dem sie so nahe getreten war? War er des Entgegenkommens würdig? Würde er ihre Uebereilung nicht vielleicht mißbrauchen? Wenn er Ansprüche erhob, die sie, so lange sie ganz frei war, mit Stolz hätte zurückweisen können.

Und dabei war auch sie doch nicht gleichgiltig gegen den Zauber seiner Nähe. Seine männliche Stimme klang ihr, ach nur allzu vertraut, sein ganzes Wesen schmeichelte sich in ihre Seele hinein und nahm ihren freien Sinn immer mehr gefangen. Sie fühlte sich selbst unsicher, unselbstständig, wie nie zuvor, und eine Unruhe eigener Art griff immer tiefer in ihre Seele ein. Hatte sie bis dahin ohne tiefgreifende Erregung ihr kurzes Leben heiter und harmlos hingebracht, kaum einmal von den Ereignissen des täglichen Lebens erschüttert, so fühlte sie jetzt diese ruhige Sicherheit schwinden, etwas neues, nicht gekanntes trat in ihr Dasein hinein, und es war nur allzu natürlich, daß ihr dieses unbekannte Etwas zunächst als eine verderbliche Macht erschien, gegen die sie sich zu wehren hätte.

So wurde sie unserm Freunde gegenüber immer mehr zurückhaltend. Scheu und mißgestimmt vermied sie, ihn anzuschauen, sie hätte am liebsten sich vor ihm verborgen drunten in der schweigenden Tiefe. Und wie sie selbst jede seiner leisesten Bewegungen gleichsam als einen elektrischen Schlag zu spüren meinte, und jedes seiner Worte ihr Inneres erregte, so wagte sie, je länger sie unter seinem Banne sich befand, um so weniger ihm zu antworten, ja, sie stand wie erstarrt, ohne sich zu regen, um nicht den Zauber zu verstärken, der sie zu ihm zog.

Es war unterdessen spät geworden, der Oheim hatte fast allein die Unterhaltung führen müssen, da auch Wilhelm Berg allmälig in Gedanken versank. Der Nachtwind wurde kühler und durchfröstelte sie. So schied man von einander, die Ruhe zu suchen.

Lucie konnte es nicht vermeiden, dem neuen Freunde zum Abschied die Hand zu geben. Aber da er sie herzlich drückte, spürte er doch kein Entgegenkommen. Kühl, fast leblos lagen ihre Finger in den seinen. Erstaunt sah er sie an. Doch sie verbarg ihr Gesicht im Schatten und kaum hörbar erklang ihr „Gute Nacht“.

Und noch wunderlicher war Lucien zu Muthe, als sie sich endlich allein fand. Ihr Blut war fieberhaft erregt und sie suchte umsonst nach Ruhe und Schlaf. Die Wogen rauschten leise an die Planken des Schiffes und der Mond schien mit einem schmalen Streifen durch das kleine Fenster. Nur die Maschinen arbeiteten ununterbrochen und ließen beständig den ganzen Koloß erbeben. Für sie gab es keine Ruhe. Und es schien Lucien, als sei dieses unaufhörliche Stöhnen nur ein Abbild ihres eigenen ruhelosen Herzens.

* * *

Wilhelm Berg und Herr Heinsen hielten beide getreulich ihr Versprechen, sich für die Reise Gesellschaft zu leisten. Sie beobachteten die wechselnden Bilder des Oceans, sie hielten bei einem kleinen Gewittersturm tapfer auf Deck aus, sie wetteten zusammen auf die täglich zurückgelegte Meilenzahl und brachen gemeinsam mancher Flasche Wein den Hals. Und da sie täglich vertrauter wurden, so konnte es nicht lange währen, daß Herr Heinsen sich nach der Veranlassung der Reise seines neuen Freundes erkundigte.

„Sie müssen mir endlich erzählen,“ rief er eines Tages bei einem Glase guten Bordeaux aus, „weshalb Sie eigentlich nach Amerika reisen. So viel ich sehen kann, sind Sie wohlhabend und brauchen um den Lebensunterhalt nicht zu sorgen. Sie haben in Deutschland eine Mutter, von der Sie mit Verehrung sprechen, kurz Sie verlassen Verhältnisse, die man als glückliche anzusehen gewohnt ist, und ich weiß nicht recht, was Sie eigentlich drüben dafür eintauschen wollen.“

„Sie haben im Allgemeinen richtig gesehen,“ sagte Wilhelm Berg, „ich brauche nicht um das Dasein im gewöhnlichen Sinne zu kämpfen; ich habe, soviel ich zum Leben brauche. Auch ist sonst die Heimath mir lieb und werth und ich für mich wenigstens habe mich über die alte Dame Europa nicht beklagen dürfen. Aber Sie wissen, daß man nicht alle Tage Rebhuhn essen kann. Mein Unglück war, daß es mir zu gut ging.“

„Ein ganz modernes Uebel,“ lachte Herr Heinsen. „Nun, stärken wir uns noch einmal und dann beichten Sie!“

Die Gläser klangen aneinander. Herr Heinsen lehnte sich behaglich im bequemen Holzsessel zurück und Wilhelm Berg begann:

„Sehen Sie, ich bin ein verhätscheltes Kind. Mein Vater, der in Thüringen ein schönes Gut besaß, starb, als ich kaum vier Jahre alt war. Ich erinnere mich seiner nur ganz dunkel. Meine Mutter blieb allein zurück, da auch ein älterer Bruder früh gestorben war. Ich war ein Kind der Sorgen und Schmerzen. Sei es, daß ich damals selbst schwächlich war, oder daß nur die trüben Erlebnisse meine Mutter ängstlich gemacht hatten, aber sie umgab mich mit rührender Liebe. Sie war damals noch jung und hat gewiß auf mancherlei verzichten müssen, was dem Leben Werth verleiht. Wenigstens sehe ich heute in ihrer Abgeschiedenheit, in ihrer beständigen Liebe, mit der sie mich umgab, eine heroische That der Selbstverleugnung. Doch weiß ich nicht, ob sie selbst es so empfunden hat. Mir gegenüber wenigstens ließ sie nie durchblicken, daß sie irgend etwas entbehren müsse, ich mußte ihr Ersatz sein für alles andere, das sie verloren hatte. So wuchs ich auf, fast beständig an ihrer Seite, von ihr behütet auf Schritt und Tritt. Sie war nicht blos meine Mutter, sie war mir zugleich Lehrerin und Freundin. Sie selbst unterrichtete mich während der ersten zehn Jahre meines Lebens. Sie las mit mir die Kindermärchen von Grimm und Andersen und die Bibel, sie führte mich umher in Wald und Feld und zeigte mir die Pflanzen und Bäume. Sie ging an meiner Seite durch die Wirthschaftsräume, ich half ihr, als ich heranwuchs, bei der Führung der Bücher und lernte allmählich die mannigfaltigen Obliegenheiten kennen, die einem Besitzer eines ausgedehnten landwirthschaftlichen Betriebes zustehen. Auch nachher, als ich einen Hauslehrer bekam, war ich fast beständig in ihrer Nähe. Und wie es so kommen mußte, wurde ich in beständigem Umgang mit ihr weichlich, fast weibisch, ein rechtes Muttersöhnchen. Ich will nicht sagen, daß ich nicht dann und wann einmal Sehnsucht gehabt hätte, selbstständig meine Schwingen zu regen und hinauszufliegen in die weite Welt, denn mein Vater war eine Abenteurernatur gewesen, und sein Blut konnte durch die mütterliche Liebe nicht ganz zurückgedrängt werden. Aber dann durfte ich nur an mein Mütterchen denken, um alle Sehnsucht nach Freiheit zum Schweigen zu bringen.“

(Fortsetzung folgt.)

sprengen und wieder zum Vorschein kommen, er werde sich freuen, wenn dann die Todtengräber noch leben werden. Ein Schlußantrag wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nach einem Schlußwort des Referenten, welcher einige besonders scharfe Ausdrücke des Vorredners, sowie dessen Bestreben, die Frage auf das politische Gebiet zu spielen, als völlig unbegründet zurückweist, wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschußantrag nebst den vom Stadtv. Meyer I gestellten Abänderungs-Anträgen wird angenommen.

Es folgt der Antrag des Stadtv. Wohlgemuth und Genossen, den Magistrat zu ersuchen, in gemischter Deputation mit ihr zu berathen, in welcher Weise die Gemeindebehörden die gemeinnützigen Bestrebungen für Schaffung gesunder und billiger Wohnungen für Arbeiter, kleine Beamte 2c. fördern können. Der Antragsteller hob hervor, daß die Frage inzwischen vielfach in der Oeffentlichkeit erörtert worden sei und Wünsche gezeitigt habe, welche weit über das im Auge gehabte Ziel hinausschießen. Er stehe derartigen übertriebenen Wünschen natürlich sehr fern und müsse auch betonen, daß er nur durchaus gemeinnützige Zwecke verfolge. Redner führt sodann aus, daß andere große Städte in der so wichtigen Wohnungsfrage bedeutend weiter vorgeschritten seien wie Berlin, und entwickelt die Ansichten, auf welchem Wege er eine Besserung der Wohnungs-Verhältnisse zu erzielen hofft. Er bittet dringend um Annahme des Antrages, welcher mit keinerlei Geldopfer verknüpft sei. Gegen den Antrag spricht Stadtv. Scheiding. Er hält das Project in der vorgeschlagenen Weise nicht für durchführbar und befürchtet, daß dadurch dem Bauschwindel Thür und Thor geöffnet werde. Die Zeiten der Wohnungsnoth seien vorüber, wie am besten die große Zahl der leerstehenden Wohnungen beweise, die von Jahr zu Jahr steige. Darunter seien nicht weniger als über 12 675 Wohnungen, welche einen Miethspreis von 600 M. nicht übersteigen. Er halte es nicht für angezeigt, Genossenschaften auf Kosten der übrigen Steuerzahler zu gründen. — Stadtv. Pincussohn erklärt, daß er ebenfalls Unterzeichner des Antrages sei. Es sei in der Kreuzzeitung ein Artikel erschienen, der ihn in Folge seiner Stellungnahme zu dem Antrage auf das Empörendste angreife. Er würde diesen Anfeindungen mit Verachtung begegnen, die über ihn verbreiteten Angaben seien aber so unerhörter Natur, daß er Veranlassung nehmen müsse, an dieser Stelle zu erklären, daß die Angriffe der unter der Leitung des Freiherrn von Hammerstein erscheinenden Kreuzzeitung freche und maßlose Verleumdungen gemeinster Art seien. — Stadtv. Singer tritt für Ablehnung der Vorlage ein, aber aus anderen Gründen, wie den vom Stadtv. Scheiding angeführten. Die von dem Letzteren angeführten Zahlen in Betreff der leerstehenden Wohnungen hätten in ihm die Ueberzeugung befestigt, daß in Berlin ein wirthschaftlicher Nothstand ärgster Art herrsche, der eine Folge der freien Concurrenz auf dem Gebiete der Bauthätigkeit und der Ausbeutung des Grundbesitzes sei. Er müsse befürchten, daß die angestrebte humane Einrichtung nur die Folge haben würde, daß eine Anzahl Leute eine möglichst hohe Einnahmequelle erzielen würde. Er stimme aus diesem Grunde gegen den Antrag. — Stadtv. Spinola hält den Antrag der Annahme für werth und Stadtv. Wohlgemuth verdiene für denselben Anerkennung. Wenn er auch ein besonders bedeutendes Resultat von den Berathungen einer gemischten Deputation nicht erwarte, so sei die Anregung doch immerhin zu loben. — Der Antrag Wohlgemuth wird angenommen.

L. C. [Die Commission für das Einkommensteuergesetz] begann am Donnerstag ihre zweite Lesung. Beim Beginn derselben erklärte Abg. Rickert, er behalte sich die Wiederholung der in der ersten Lesung abgelehnten principiellen Anträge zu §§ 4, 84 und 85 und § 17 (Scala) für das Plenum vor. Zu § 1 beantragt Rickert, die eingetragenen Genossenschaften von der Steuer freizulassen. Der Antrag wird gegen vier Stimmen abgelehnt; dagegen wird der Antrag Schlabitz gegen 4 Stimmen angenommen, wonach Consumvereine mit offenem Laden der Einkommensteuer unterliegen. Die Streichung der Steuerfreiheit der Mitglieder der früheren hannöverschen, kurhessischen und nassauischen Fürstenhäuser (Antrag Schmieding) wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der § 4, Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren bleibt mit 15 gegen 11 Stimmen aufrecht erhalten. Bei § 6 wurde einstimmig beschlossen, die sogen. Verwundungs- und Verstümmelungszulage steuerfrei zu machen. Mit 15 gegen 11 Stimmen wird in § 9 Nr. 4 der Abzug auch der Communalsteuern von den steuerpflichtigen Einkommen trotz der Warnung des Finanzministers beibehalten. Der Antrag Schmieding zu § 9, Abzug der Dividenden, wird einer Subcommission unterworfen. §§ 10 bis 13 bleiben unverändert. § 14 Abs. 1 wurde nach dem Antrage Zedlitz wie folgt angenommen: „Das Einkommen aus Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues besteht in dem in Gemäßheit der allgemeinen Grundsätze (§ 6 bis 11) ermittelten Geschäftsgewinn. Mit dieser Maßgabe ist der Reingewinn aus dem Handel und Gewerbebetriebe nach den Grundsätzen zu berechnen, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind und sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmanns entsprechen. Insbesondere gilt dieses vom Zuwachs und andererseits von der Abnutzung des Anlagecapitals, sowie von Forderungen und Schulden und deren Zinsen. §§ 15 und 16 wurden angenommen. Zu § 17 (Einkommenscala) lagen mehrere Anträge vor. Abg. Christophersen beantragt, für die untersten sieben Stufen von 900 Mark bis 2100 Mark folgende Sätze: I 5, II 8, III 11, IV 15, V 20 VI 25, VII 30 M. Abg. Enneccerus wiederholt den Antrag der die mittleren Einkommen mehr ermäßigenden Scala, welche in der ersten Lesung mit 12 und 11 Stimmen abgelehnt ist, anzunehmen. Der Ausfall, den diese Scala ergeben würde, beträgt 2 Millionen. Abg. Christophersen empfiehlt besonders die Ermäßigung der unteren Stufen im Interesse der kleinen Leute, insbesondere auch der kleinen Landwirthe. Der Finanzminister bekämpfte alle weitergehenden Ermäßigungen, er vertheidigte ein kräftiges directes Steuersystem überhaupt, das eine Stütze des Staates in der Zeit der Noth sei. Diesem System müßte eine breitere Basis geschaffen werden. Die Abgg. Enneccerus und Rickert empfahlen dagegen eine weitere Ermäßigung, da für eine Erhöhung der Einnahmen, wie sie in den Beschlüssen der Commission liegen, keinerlei Bedürfniß vorliege. Der Abg. Rickert erklärte hierbei, daß auch die vorliegenden Anträge noch nicht der bei der ersten Lesung von fast allen Seiten ausgesprochenen Erwartung entspräche. Er verzichte jedoch weitergehende Anträge hier einzubringen. Das könne besser im Plenum geschehen. Die Abgg. v. Hammerstein und Fritzen treten für die Commissionsvorlage ein. Der Antrag Christophersen wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt, der Antrag Enneccerus mit 18 gegen 9 Stimmen. (Dafür die Hälfte der Nationalliberalen, ein Mitglied des Centrums, die beiden Freisinnigen und ein Pole). Es bleibt also bei den Commissionsbeschlüssen. Als einen besonderen § 17a beantragt der Abg. Rickert: „Den Gemeinden, welche zur Deckung der communalen Ausgaben Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erheben, wird gestattet, die Einkommensteuersätze unabhängig von den im § 17 enthaltenen Stufen und Sätzen festzusetzen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Steuersatz in der untersten Stufe von 900—1050 M. mit 6 M. anfängt und von da bis zu .... pCt. bei einem Einkommen von mehr als 100 000 M. steigt. Das Einkommen, zu welchem der Steuerpflichtige zur Staatseinkommensteuer veranlaßt ist, ist auch maßgebend für die Feststellung der Communaleinkommensteuer desselben." Der Antragsteller begründete die Nothwendigkeit einer Aenderung des jetzigen Zustandes — den Gemeinden würde seit Jahren jede selbständige Gestaltung der Einkommensteuerscala versagt — mit dem Eintritt des neuen Gesetzes, welches eine ganze Anzahl von Communen in Verlegenheit bringen würde. Der Finanzminister und der Commissar des Ministers des Innern erklärte sich gegen den Antrag. Die Frage müsse im Communalsteuergesetz geregelt werden. Es liege kein Bedürfniß vor, da auch jetzt schon eine selbständige Scala beiden Communen möglich sei. Allerdings hätten bisher die Minister des Innern und der Finanzen die Genehmigung dazu versagt. In dieser Beziehung hätten jedoch die jetzigen Minister eine andere Stellung und sie würden gerechtfertigten Anträgen die Genehmigung nicht versagen. Der Antrag auf Ueberweisung der Frage an seine Subcommission sowie auf Vertagung wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Rickert. (Dagegen Conservative und ein Theil der Nationalliberalen).

L. C. [Die Commission für die Zuckersteuer] hat Mittwoch Abend und Donnerstag Vormittag Sitzungen gehalten und die General-Discussion zum Abschluß gebracht. Gegenüber dem Antrag Barth (Consumsteuer 12 M., Beseitigung der Rübensteuer und Exportprämien am 1. August d. J.) erklärte der Schatzsecretär, eine definitive Stellungnahme sei nicht möglich. Der billigere Preis werde keine Verbrauchssteigerung nach sich ziehen. Götz v. Ohlenhusen, v. Staudy, v. Koscielski sprechen gegen das Gesetz. Die Socialdemokraten beantragen Aufhebung der Zuckersteuer, event. wollen sie für den freisinnigen Antrag stimmen. Graf v. Mirbach und Staudy beantragen, die dauernde feste Prämie auf 2 M. festzusetzen. Von den Mitgliedern des Centrums erklärte sich Abg. Reichert für den Fortfall der Exportprämie, wodurch nur den Engländern billiger Zucker geliefert werde. Graf Chamaré dagegen hält für sich und seine Freunde an dem bestehenden Gesetz fest, event. würde er für den Antrag Hatzfeldt (Consumsteuer 18 M., Prämie 1,50 M.) stimmen.

[Die Krankenversicherungs-Commission] trat am Mittwoch zusammen. Der Vorsitzende, Freiherr von Wendt, schlägt zwei Lesungen vor und bestellt als Referenten für die Commissionsverhandlungen die Abgeordneten Merbach (Reichspartei) und Dr. Hirsch (Freisinn). Es wird sofort in die Specialdiscussion eingetreten. § 1 der Vorlage will die Versicherungspflicht ausdehnen auf die im Handelsgewerbe und im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher beschäftigten Personen. Hiergegen wird, wie die „Voss. Ztg." berichtet, von freisinniger Seite namentlich geltend gemacht, daß ein Bedürfniß zu dieser erheblichen Erweiterung des absoluten Zwanges auf neue Kategorien keineswegs nachgewiesen sei; es genüge vielmehr die in § 2 des Gesetzes zugelassene ortsstatutarische Verpflichtung. Seitens des Centrums wird erklärt, die definitive Entscheidung über diese Erweiterung von den über die freien Kassen zu treffenden Bestimmungen abhängig zu machen. Abg. v. d. Schulenburg beantragt Einbeziehung aller Bureaubeamten und Schreiber, Abg. Molkenbuhr die Erstreckung des Versicherungszwanges auf alle gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen, insbesondere auf die Apothekergehilfen und Lehrlinge, die ländlichen Arbeiter und Dienstboten. Abg. Wichmann schlägt folgende Fassung des Schlusses von § 1 vor: „Für die letzteren (die Naturalbezüge) wird der Durchschnittswerth in Ansatz gebracht; dieser Werth wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgestellt." Unter Ablehnung aller übrigen Anträge gelangt nur der Antrag Wichmann zur Annahme und mit dieser Aenderung der § 1. § 2 handelt von der ortsstatutarischen Versicherungspflicht, welche die Vorlage gleichfalls in verschiedener Hinsicht erweitert. Die Abgeordneten Graf Holstein und von Kardorff beantragen die Hinzufügung einer Nr. 6, wonach die Versicherungspflicht durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Communalverbandes auch auf Dienstboten einschließlich des in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Gesindes erstreckt werden kann. Nach eingehender Debatte, in welcher nur die Regierungsvertreter Lohmann und Schicker, insbesondere mit Rücksicht auf die Landesgesetzgebungen, den Antrag bekämpfen, während außer den Antragstellern die Abgeordneten Buhl, Molkenbuhr und Dr. Hirsch, letzterer mit besonderer Betonung der ortsstatutarischen Regelung, unter Anderem dafür eintreten, wird der Antrag Graf Holstein-v. Kardorff einstimmig angenommen und mit dieser Aenderung der § 2 der Vorlage. Die §§ 2a und 3 bleiben unverändert. Nachdem die Referenten zu § 3a (Befreiung von der Versicherungspflicht) gesprochen, vertagt sich die Commission.

Am Donnerstag trat die Commission in die Berathung des § 3a ein, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht. Die Vorlage wurde in mehreren Hauptpunkten beanstandet. Von conservativer Seite wünschte man, daß Personen, welche in Folge von Verletzungen, chronischen Krankheiten oder Alter nur theilweise oder zeitweise erwerbsfähig sind, nicht auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit, sondern mit einem niedrigeren Krankengeld versichert werden sollten. Von freisinniger Seite wurde hauptsächlich Widerspruch dagegen erhoben, daß die Befreiung auf Grund eines Rechtsanspruchs auf gleichwerthige Unterstützung seitens des Arbeitgebers an die Voraussetzung geknüpft werden soll, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers seitens des Kassenvorstandes, bezw. der Aufsichtsbehörde anerkannt wird; solche Inquisition in die Geschäfts- und Vermögensverhältnisse der Arbeitgeber sei ebenso unzuverlässig wie herabdrückend. Die Berücksichtigung dieses, trotz Widerspruchs der Regierungsvertreter von andern Seiten wenigstens theilweise unterstützten Bedenkens wurde der 2. Lesung vorbehalten, § 3a in 1. Lesung unverändert angenommen. Der neue § 3b der Vorlage lautet: „Auf den Antrag des Arbeitgebers sind von der Versicherungspflicht zu befreien Lehrlinge, welchen durch den Arbeitgeber für die während der Dauer des Lehrverhältnisses eintretenden Erkrankungsfälle der Anspruch auf freie Cur und Verpflegung in einem Krankenhause gesichert ist. Die Bestimmungen des § 3a Absatz 2, 3, 4 finden entsprechende Anwendung." Hierzu liegen folgende Antäge vor: von Abg. v. Kardorff, die Bestimmung auf die Dienstboten zu erstrecken; von Abg. Dr. Hirsch, die Befreiung nur mit Zustimmung der Versicherungspflichtigen zuzulassen; von den Abgg. Hitze und Spahn, die häusliche Verpflegung derjenigen im Krankenhause bei gesicherter Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers bezw. der Dienstherrschaft gleichzustellen. Nach sehr eingehender Discussion wurden die letzteren Anträge abgelehnt, der Antrag v. Kardorff und mit diesem § 3a angenommen. Die Commission ging über zu dem Abschnitt B. Gemeinde-Krankenversicherung (§§ 4—15 der Vorlage). Bei § 4 wurde zunächst auf Anregung des Correferenten Dr. Hirsch beschlossen, die Berathung des Absatzes 1 bis nach Erledigung des § 75 (die freien Kassen betreffend) auszusetzen. Die Debatte über die Absätze 2—4 drehte sich hauptsächlich um zwei Punkte. Abs. 2 der Vorlage enthält den neuen Satz: „Durch statutarische Bestimmung (§ 2) kann auch anderen nicht versicherungspflichtigen Personen die Aufnahme in die Gemeindekrankenversicherung gestattet oder das Recht des Beitritts eingeräumt werden." Von freisinniger Seite (Abgg. Dr. Hirsch, Vollrath, Gutfleisch) wurde diese Ausdehnung des Zwangsversicherungswesens eindringlich bekämpft, besonders im Interesse des ärztlichen Standes, welcher dadurch wirthschaftlich und moralisch noch mehr herabgedrückt werden würde, als es ohnehin schon durch die Zwangsversicherung in dem bisherigen Umfange nachweislich der Fall sei. Eine theilweise Schädigung der Aerzte wurde auch von anderen Seiten anerkannt, die Streichung des neuen Satzes aber für zu weitgehend erachtet, worauf Dr. Hirsch eventuell die Beschränkung der Aufnahmefähigkeit auf ein mäßiges Einkommen beantragte. Abg. Dr. Buhl plaidirte für die Aufnahme der Familienangehörigen gegen geringere Beitragssätze, wofür ihnen nur freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt werden solle. Die Berathung des § 4 wurde vertagt.

[Zur Alters- und Invaliditätsversicherung.] Die Arbeitgeber sind bekanntlich verpflichtet, für die Arbeitnehmer die Beitragsmarken zu kaufen und zwar die Marken derjenigen Versicherungsanstalt, zu welcher die Versicherten gehören. Nun sind bereits namentlich an den Grenzen der Bezirke der einzelnen Versicherungsanstalten Zweifel über die Zugehörigkeit zu einer Versicherungsanstalt aufgetreten. Nach § 41 des Gesetzes entscheidet der Beschäftigungsort über die Zugehörigkeit und soweit die Beschäftigung in einem Betriebe stattfindet, dessen Sitz im Inlande belegen ist, gilt als Beschäftigungsort der Sitz des Betriebes. Unter Umständen kann der Begriff des Betriebssitzes zweifelhaft sein. Das Reichs-Versicherungsamt hat aber bereits eine Interpretation dieses Begriffs gegeben. Danach ist der Betriebssitz derjenige Ort, an welchem sich der Mittelpunkt (wirthschaftliche Schwerpunkt) des Unternehmens befindet. Der Sitz des Betriebes kann durch das Vorhandensein von Betriebsanlagen, Verkaufsstätten, Waarenlagern äußerlich erkennbar, oder aus Eintragungen in Firmen- oder Gewerberegister zu entnehmen sein. Mit dem Wohnsitz des Unternehmers braucht der Betriebssitz nicht zusammen zu fallen. Hiernach sind die Arbeiter 2c., welche außerhalb des Betriebssitzes Arbeiten ausführen, nicht an dem Orte, wo die Arbeiten stattfinden, an der jeweiligen Arbeitsstätte, sondern an dem Sitze des Betriebes zu versichern. Jedoch kann eine dauernde oder besonders umfangreiche Ausführung von Arbeiten an einem von dem Betriebssitze verschiedenen Orte unter Umständen den Charakter eines selbstständigen Betriebes mit einem besonderen geschäftlichen Mittelpunkt annehmen. Für den Sitz gemischter aus Haupt- und Nebenbetrieb bestehender Betriebe entscheidet der Sitz des Hauptbetriebes. Werden im Auslande Personen beschäftigt, welche als Arbeiter 2c. eines inländischen Betriebes anzusehen sind, so erfolgt ihre Versicherung gleichfalls am Orte des inländischen Betriebssitzes. Hiernach unterliegt z. B. der Monteur einer inländischen Maschinenfabrik, welcher eine in dieser Fabrik gefertigte Maschine im Auslande aufstellt, auch für die Zeit seiner Beschäftigung im Auslande den Bestimmungen des Gesetzes. Wenn dagegen Personen im Inlande beschäftigt werden, welche einem im Auslande belegenen Betriebe angehören, so ist stets der Ort der thatsächlichen inländischen Beschäftigung für die Zuständigkeit der Versicherungsanstalt entscheidend. Hiernach werden die Arbeitgeber genau entscheiden können, welche Versicherungsanstalts-Marken sie kaufen müssen.

[Wechselstempelsteuer.] Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1890 bis zum Schluß des Monats December 5 861 732,60 M. oder 296 760,20 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen.

[Des wiederholten Verstoßes gegen das Impfgesetz] angeklagt, war der Naturarzt Dr. med. Stahn am Donnerstag vor das Berliner Schöffengericht geladen worden. Durch sein Aeußeres schon erregte Stahn vor Beginn der Verhandlung auf dem Corridor die Aufmerksamkeit aller Anwesenden und Vorübergehenden. Er ist ein schmächtiger Mann, trägt langes, über der Stirn etwas gelichtetes, braunes Haupthaar und einen bereits stark ergrauten, mäßig langen Vollbart. Trotz der Winterkälte war er nur mit einem eng anschließenden, joppenartig angefertigten, dünnen Rock bekleidet. So hielt er sich beinahe unbeweglich auf dem zugigen Corridor auf, indem er auf einer Bank saß, gerade vor sich nieder sah und die Hände in einander gefaltet zusammenpreßte. Wohl zwei Stunden mußte er warten, bis der Termin herankam, in welchem er beschuldigt wurde, sein Kind nicht geimpft zu haben, obgleich er wegen der gleichen Unterlassung schon mit einer Geldstrafe von 20 M. belegt worden war. Der Angeklagte berief sich auf § 2 des Impfgesetzes, wonach er erst nach Jahresfrist verpflichtet sei, sein Kind zu impfen, wenn die

---

Kleine Chronik.

Die Grillparzer-Feier im königl. Schauspielhause in Berlin nahm einen würdigen Verlauf. Einem Berichte des „B. Tgbl." entnehmen wir Folgendes: Im Concertsaale des königlichen Schauspielhauses versammelte sich eine auserlesene Gesellschaft, in welcher neben dem litterarischem Element auch alle übrigen Gesellschaftskreise zahlreich vertreten waren, zur Feier des hundertsten Geburtstages des großen österreichischen Dichters. Die „Litterarische Gesellschaft zu Berlin" hatte die Feier veranstaltet. Den vornehmen Saal verdankten die Veranstalter der Huld des Kaisers, der sich auf Verwenden des Herrn Grafen von Hochberg sogleich bereit erklärte, das Haus, in das Grillparzer mit seinen besten Werken eingezogen ist, zur Verfügung zu stellen. Naturgemäß war die österreichische Colonie stark vertreten; der österreichische Botschafter Graf Szechenyi, begleitet vom Botschaftsrath Grafen Wolkenstein, war erschienen. Die Honneurs des Hauses machte ihnen Graf Hochberg. Desgleichen waren das österreichische Generalconsulat und Consulat und die österreichischen Vereine vertreten. Die Festrede hielt Herr Fritz Mauthner. Darauf sang Frau Prof. Schultzen v. Asten das Grillparzer'sche Lied „Schöner und schöner schmückt sich der Plan" unter großem Beifall. Danach las Fräulein Anna Haverland zwei Scenen aus des Dichters „Sappho" und wurde durch den Beifall der Festversammlung genöthigt, noch eine Scene hinzuzufügen. Zum Schluß sang Frau Professor Schultzen von Asten, von ihrer Schwester, Fräulein von Asten, und einem Chore junger Mädchen begleitet, das Grillparzer'sche Ständchen, das Franz Schubert so wundervoll in Musik gesetzt hat.

Ein neues Stück von Richard Jaffe „Ohne Ideale" erlitt bei seiner ersten Aufführung im Lessing-Theater einen Mißerfolg. Die „Nat.-Ztg." berichtet darüber: Eine so große Enttäuschung durfte man von dem Mann, der das „Bild des Signorelli" geschrieben hat, kaum erwarten. Vergleicht man die beiden Stücke miteinander, so findet man, daß von den Vorzügen seines dramatischen Debuts sich auch nicht ein einziger in seinem neuen Werk wiederfindet. Das Bild des „Signorelli" war in der Erfindung originell, in der Entwicklung von logischer Schärfe, ehrlich, klar und bestimmt. Das Motiv in „Ohne Ideale", die Liebe zweier Brüder, von denen der eine ein verträumter Schwindsuchtscandidat, der andere ein gemüthloser Streber ist, zu ihrer Cousine, kommt über das Triviale nicht hinaus. Die Charaktere machen keine Entwicklung durch und haben kein Interesse. Wie oberflächlich und schnell die Handlung aus unverstandenen Anempfindungen zusammengerafft worden ist, kann man schon daraus ersehen, daß drei ganz modern und nüchtern gehaltenen Acten ein hochromantischer Schlußact folgt, dessen Geisterspuk und Schauermär das Publikum in die ungezwungenste Heiterkeit ausbrechen ließ.

Die Ehe des Herzogs von Leuchtenberg. Man schreibt der „Frkf. Ztg." aus St. Petersburg: Der kürzlich in Paris verstorbene Herzog Nicolaus von Leuchtenberg hatte hauptsächlich seiner Gemahlin wegen seinem Vaterlande Valet gesagt und sich in Genf niedergelassen, da die russischen Gesetze seine Ehe nicht gestatteten. Herzog Nicolaus heirathete nämlich eine Frau Akinsjew, geborene Anenkow, bei Lebzeiten ihres Mannes, der ein Neffe des Fürsten Gortschakow war und in diplomatischen Diensten stand. Dieser Neffe war ein mauvais sujet, der seiner jungen Gattin viel Verdruß und Kummer machte, so daß dieselbe ihn schließlich verließ. Fürst Gortschakow, der sich schon längst von seinem Thunichtgut von Neffen losgesagt hatte, lud Frau Akinsjew zu sich ein und die junge Dame machte in den Salons des russischen Reichskanzlers die Honneurs. Der junge Herzog von Leuchtenberg, der zuweilen den Kanzler, mit dem er persönlich befreundet war, besuchte, war durch die reizende Erscheinung von dessen Nichte gefesselt und bald ein steter immer gern gesehener Gast. Es entspann sich zwischen den beiden jungen Leuten ein zartes Verhältniß. Der Herzog entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu der jungen Frau und Nadeschda (so hieß die junge Dame) theilte diese Gefühle des Prinzen. Da alle Versuche, den Gatten zu einer förmlichen Scheidung zu bewegen, vergeblich waren, so entschloß sich der Herzog kurz. Er entführte seine Geliebte und ließ sich mit ihr in Genf trauen. Im Angesicht dieses vollzogenen Factums blieb dem verlassenen Gatten nichts übrig, als in eine Scheidung post festum zu willigen. Selbstredend, daß dieser Entschluß nicht ohne äußeren Druck gefaßt und ausgeführt wurde. An hoher Stelle hatte man es längere Zeit dem Fürsten Gortschakow sehr verübelt, daß er dieser heimlichen Ehe Vorschub geleistet habe. Der Reichskanzler konnte aber seine Unschuld durch unumstößliche Beweise erhärten, darthun, daß er von dem sich vor seinen Augen abspielenden Liebesdrama nichts gewußt und daß, wenn er die geringste Ahnung davon gehabt hätte, er sicherlich ein solch gewaltsames Durchhauen des gordischen Knotens nicht zugelassen hätte. Fürst Gortschakow soll nämlich selbst seine Nichte leidenschaftlich geliebt und trotz des großen Altersunterschiedes sich mit dem Gedanken getragen haben, dieselbe zu ehelichen. Wie dem auch sei, die Ehe des Herzogs wurde vom kaiserlichen Hofe nicht anerkannt, trotzdem jedoch der jungen Gattin der Titel einer Gräfin Beauharnais verliehen, ein in der Leuchtenbergischen Familie erblicher Titel, den Josephine Beauharnais, die erste Frau Napoleons I. und Urgroßmutter des jetzt verstorbenen Herzogs getragen. Kaiser Nicolaus liebte seine Tochter, die Großfürstin Marie von Leuchtenberg und deren Kinder schwärmerisch. Auch Alexander II. trug seiner Tante und seinen Cousins die zärtlichste Liebe und Anhänglichkeit entgegen. Daher blieb der rasche Schritt des Herzogs Nicolaus ohne weitere Folgen und obzwar er nach seiner Heirath fast beständig im Auslande (hauptsächlich in Genf) lebte, so wurden doch seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe nicht abgebrochen.

Ein merkwürdiges Schriftstück hat Emin Pascha Mitte October v. J. aus Bussisi (Victoria Nyanza) der königlichen Bibliothek zu Berlin zugesandt. Es ist ein arabisches Amulett, welches einem Araber aus Tabora auf der Route abgenommen wurde und als eine Probe solcher Talismane von Interesse ist. Es besteht in einem auf Rosapapier aufgezogenen Blatte von 105 Centimeter Höhe und gleicher Breite und wird arabisch Hedsehâb aufâk genannt. In zehn Tausend quadratische Felder sind auf demselben Koransprüche wortweise so eingeschrieben, daß bei mehrfacher Wiederholung desselben Spruches durch dasselbe Wort schräge Reihen gebildet werden. Rings um den Rand stehen sonstige talismanische Quadrate und Kreise, Zaubersprüche, magische Anrufungen und Buchstabenformeln. Da die Araber solchen Amuletten Wunderkraft beilegen, so werden dieselben sorgfältig verwahrt, gewöhnlich in Kapseln oder im Turban getragen. Ein Amulett in der Ausführung des hier beschriebenen ostafrikanischen hat jedoch, wie der „Nationalztg." mitgetheilt wird, noch den anderen Zweck, dem Eigenthümer als ein Mittel zur Enträthselung der Zukunft zu dienen oder ihm Winke für sein Thun und Lassen zu geben. Er zieht es zu Rathe, indem er aufs Geradewohl eines der vielen Quadrate berührend das betreffende Wort sich auslegt oder nach rechts oder links fortschreitend oder zählend einen Satz zusammenstellt, den er zu seinem besonderen Vorhaben in Beziehung setzt.

Ein Rundreisebillet um die Erde, ist, wie die „B. B.-Z." schreibt, das Neueste, was unternehmungslustigen Touristen angeboten wird, und zwar zu einem Preise von 2400 M., der mit Rücksicht, daß eine langwährende und vorzügliche Verpflegung dabei einbegriffen ist, mäßig genannt werden kann. Dem Angebot liegt eine besondere Veranlassung zu Grunde. Die Canadische Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft hat nämlich von ihrem westlichen Endpunkte, der Vancouver-Insel ab, mit Unterstützung der englischen und canadischen Regierung den Postdienst nach der englischen Insel Hongkong in der Bay von Canton übernommen und schickt am 15. Januar den ersten der vier zu diesem Dienste bestimmten neuen Dampfer „Die Kaiserin von Indien", nach seinem Bestimmungsorte. Er fährt von Liverpool ab, macht kurze Stationen in Southampton, Marseille, Neapel, Malta, Port Said, wo Zeit genug zu einem Abstecher nach Kairo und den Pyramiden gelassen wird, berührt dann Bombay, Columbo, Penang, Singapore, Hongkong, Shanghai, Nagasaki, Kobi, Yokohama und Vancouver. Damit ist die Seereise vorläufig beendet und es geht nun auf der Canada-Pacific-Bahn weiter nach Newyork, Boston oder irgend einem amerikanischen Hafen der Ostküste, je nach Belieben des Reisenden. Auf dieser letzten Tour kann er die Reise nach Belieben unterbrechen und unterwegs so lange, wie er will, bleiben, während er bis nach Vancouver ans Schiff gebunden war. Von dem östlichen Hafen darf jeder beliebige Dampfer zur Heimreise benutzt werden.

Impfung wegen einer das Leben bedrohenden Krankheit unterlassen worden sei. Ein solcher Fall liege hier vor. Er habe im August vorigen Jahres dem Polizeipräsidium eine Bescheinigung eingereicht, daß sein Kind an einer Halskrankheit leide. Die Behörde habe die Bescheinigung für genügend erachtet, folglich könne er nicht jetzt schon, sondern frühestens im August zu der Impfung angehalten werden. Der ärztliche Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Becker, der im Auftrage der Polizei das Kind untersucht hatte, begutachtete, daß das Kind nur an einer innerlichen Halsentzündung gelitten habe, nach deren Beseitigung der Impfung nichts im Wege gestanden hätte. Amtsanwalt von Glan machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er zwar richtig den § 2 des Impfgesetzes, aber nicht vollständig angezogen habe, denn darin heiße es ausdrücklich, daß die versäumte Impfung nachträglich vorzunehmen sei, wenn ihr nach ärztlichem Gutachten nichts mehr im Wege stehe. Dies sei hier der Fall. Wegen der verabsäumten Impfung sei jetzt eine Strafe von 50 Mark, im Unvermögensfall drei Tage Haft, eine angemessene Sühne. Der Angeklagte protestirte gegen diese Strafe, denn wer einmal wegen unterlassener Impfung bestraft sei, dürfte wegen der gleichen Uebertretung nicht wieder bestraft werden, um so weniger, als die Impfung eine Vergiftung des Körpers sei, die eigentlich mit 3 Jahren Zuchthaus geahndet werden sollte; allein der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Amtsanwalts an und erkannte dessen Antrag gemäß.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. Januar.

s. **Bericht über den I. preußischen Lehrertag.** Seitens des schlesischen Provinziallehrervereins waren zum I. preußischen Lehrertage in Magdeburg (Weihnachten 1890) 10 Lehrer entsendet worden. Einer dieser Delegirten, Rektor Wohl-Breslau, erstattete am Mittwoch, den 14. d. M., im (interconfessionellen) Breslauer Lehrerverein vor einer großen Anzahl evangelischer und katholischer Lehrer Bericht über den Lehrertag. Aus demselben, der von der Versammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde, dürfte einiges von allgemeinem Interesse sein. Der preußische Lehrertag, der erste seiner Art, war von dem Vorstande des Preußischen Landeslehrervereins lediglich zum Zwecke der Kundgebung von Wünschen der Lehrerschaft zum Schulgesetzentwurf einberufen worden und charakterisirt sich im Gegensatze zu andern Versammlungen, an denen neben der Arbeit auch den Theilnehmern mehr oder weniger Vergnügen geboten wird, als ein reiner Arbeitstag. Trotzdem an den beiden Versammlungstagen von früh bis abends ununterbrochen getagt wurde, war es nur durch die meisterhafte Vorbereitung und Leitung der Berathungen durch die Magdeburger Lehrerschaft und ihre Führer möglich, das ungeheuere Arbeitspensum in so kurzer Zeit zu erledigen. Es könnte auffallen, daß die Berichte der Presse von der Thätigkeit der schlesischen Delegirten fast nichts verkünden, doch haben dieselben an den Berathungen eifrig Antheil genommen, an wesentlichen Punkten bestimmend eingewirkt, jedoch mit Rücksicht auf die Zeit sich von großen Reden absichtlich freigehalten. Der in der Provinz öfter aufgetretene Gegensatz zwischen Land und Stadt trat unter den schlesischen Delegirten nicht zu Tage, vielmehr vertreten dieselben einmüthig die Wünsche der Lehrer. Besonders rühmte der Redner das Tactgefühl des Lehrertages, auf dem keinerlei politische und religiöse Streitigkeiten vorkamen. Zum Schluß wies der Redner die von verschiedenen Seiten in der Presse dem Lehrertage gemachten Vorwürfe zurück. — In dieser Sitzung wurden wiederum 16 evangelische und katholische Lehrer in den Verein aufgenommen, ein Beweis, wie zeitgemäß dieser Verein war, der nach etwa halbjährigem Bestehen beinahe 100 Mitglieder zählt.

• **Pfarrer Müller** befindet sich, wie der „Schles. Volksztg." aus Glatz mitgetheilt wird, am Leben. Genauere Nachrichten fehlen noch.

⊙ **Bolkenhain, 15. Januar.** [Zur Landtags-Abgeordneten-Ersatzwahl] waren von 425 Wählern nur 251, also ca. 59 pCt. erschienen, welche wie bereits telegraphisch gemeldet, den Candidaten der conservativen Partei, Freiherrn v. Richthofen, Landrath des Jauer'schen Kreises, wählten. Sämmtliche deutschfreisinnige Wahlmänner waren der Wahl ferngeblieben. Die Betheiligung der einzelnen Kreise an der Wahl ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich: aus dem Kreise Jauer waren von 129 Wahlmänner 78, aus dem Kreise Bolkenhain von 119 Wahlmänner 71 und aus dem Kreise Landeshut von 177 Wahlmänner 102 erschienen.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin, 16. Jan.** Die Zuckersteuer-Commission nahm soeben § 1 nach der Regierungs-Vorlage mit 20 gegen 7 Stimmen an.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 16. Januar. Der Kaiser hat die Einladung des Fürsten Radolin zum Diner für den 20. Januar angenommen.

München, 16. Januar. Strauß, Redacteur der socialistischen „Münchener Post", wurde wegen Beleidigung des Kaisers Wilhelm vom Schwurgericht zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Wien, 16. Januar. Der „Wiener Zeitung" zufolge erhielt die Anglo-österreichische Bank die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft „Allgemeine österreichische Electricitäts-Gesellschaft" mit dem Sitze in Wien.

Bern, 16. Jan. Der Bundesrath setzte die Volksabstimmung über das Bundesgesetz, betreffend die Ruhegehälter der eidgenössischen Beamten, auf den 15. März an. Die Bundesversammlung ist auf den 31. März einberufen.

Rom, 16. Jan. Dem „Esercito Romano" zufolge würde unter den militärischen Vorlagen, welche dem Parlamente zugehen, als erste diejenige, betreffend die Verlängerung der Militärdienstpflicht um drei Jahre, sich befinden.

Paris, 16. Januar. Die Blätter melden: Das Cabel zwischen Calais und Dover wurde vom Anker einer englischen Brigg, welche gestern Nacht acht Meilen von Calais scheiterte, zerrissen.

Lyon, 15. Jan. Die Frage wegen der Seidenzölle rief unter den Arbeitern in Croix la rousse große Erregung hervor. Eine zahlreiche Versammlung beschloß einen energischen Protest gegen die Einführung der Zölle und ließ diesen Protest Nachmittags dem Präfecten übergeben. Letzterer forderte die Ueberbringer des Protestes auf, Vertrauen zu der Regierung zu haben und die Arbeiter zu veranlassen, sich ruhig und mäßig zu verhalten.

Vesoul, 16. Januar. Die Influenza tritt sehr heftig auf, die Schulen sind geschlossen.

Algier, 15. Jan. Auch an verschiedenen anderen Punkten Algiers wurden Erderschütterungen wahrgenommen. In Gouraya wurde bei Cherchell ein Gebäudecomplex von 5 Häusern zerstört, mehrere Bewohner getödtet und zahlreiche verwundet.

Kopenhagen, 16. Januar. Das Höchste Gericht entschied, die Feuerbestattung sei bis zur gesetzlichen Einführung einer neuen Ordnung im Bestattungswesen verboten. — Wegen ungünstiger Eisverhältnisse findet heute kein Schiffsverkehr zwischen Gjedser und Warnemünde statt.

Konstantinopel, 16. Jan. Major v. Hülsen reiste gestern Abend nach Berlin zurück, nachdem er am Nachmittag vom Sultan mit großer Auszeichnung in einer Abschiedsaudienz empfangen worden war. Der Sultan sandte an die drei ältesten Söhne des Kaisers drei kleine arabische Pferde als Geschenk.

Sofia, 16. Jan. Anläßlich des Neujahrsempfanges richtete Prinz Ferdinand an die Mitglieder der Synode eine Ansprache, worin er den Wunsch nach einer innigen Verknüpfung der Bande zwischen der Staatsgewalt und der orthodoxen bulgarischen Kirche, deren wahrer Beschützer und Vertheidiger er sei, ausdrückte. Einer unter Führung des Obersten Petrow erschienenen Offizier-Deputation gegenüber betonte der Prinz, die Stärke der Armee hänge nicht so sehr von der Zahl der Kämpfer ab, als vielmehr von deren sittlicher Befähigung. Er verlange Diensteifer, musterhaftes Verhalten von Offizieren, welche alles auch nur von Ferne die Politik Berührende vermeiden müßten. Mit der Armeeleitung sei eine schwere Aufgabe verknüpft. Wenn die Armee immer bereit zur Vertheidigung des heimathlichen Heerdes sei, könne Bulgarien ruhig der Zukunft entgegenblicken. Der Prinz schloß mit dem Rufe: „Es lebe Meine brave Armee." In Beantwortung der Glückwünsche des Ministerpräsidenten, der Minister und übrigen Staatswürdenträger sagte der Prinz, er erblicke in den Glückwünschen einen neuen Beweis der Treue und Ergebenheit des Volkes gegenüber dem Throne. Er dankte für die Befestigung des Friedens, sowie die Erhaltung der Ruhe im Lande, und empfahl ihnen, sich im neuen Jahre mit noch erhöhtem Eifer der Sicherung des Volksfortschrittes und Verbesserung der Verwaltung zu widmen.

Bukarest, 16. Januar. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ansprachen des Königs bei dem Neujahrsempfange, worin es heißt: Mein erster Gedanke gilt dem Vaterlande; möge Gott dasselbe vor dem Mißgeschick bewahren. Mein herzlicher Wunsch ist, daß im neuen Jahr Friede, Ruhe und Eintracht herrschen, daß wir als große einige Familie den 25. Jahrestag meiner Herrschaft ohne große Ausgaben feiern. Das werthvollste Geschenk ist die Liebe des Volkes. Mein schönster Lohn besteht in der Ueberzeugung Aller, daß ich alle Bemühungen aufgeboten habe und aufbieten werde, Rumänien stark und glücklich zu machen.

Bukarest, 16. Jan. Das Amtsblatt veröffentlicht das Eisenbahnbudget. Die Einnahmen betragen 42 051 200 die Ausgaben 28 102 753 L.

Washington, 15. Jan. Der Gesetzentwurf, betreffend die Silberausprägung, gelangte in der von dem Senate beschlossenen Fassung an die Repräsentantenkammer zurück, welche ihn der mit der Münzfrage betrauten Commission überwies. Der Gesetzentwurf hebt die im Juli 1890 getroffene Bestimmung, welche den Ankauf von 4 500 000 Unzen monatlich anordnet, auf. — Eine Anzahl Indianer-Häuptlinge ist hier eingetroffen, um mit dem Präsidenten zu conferiren, wozu der Staatssecretär die Genehmigung ertheilte.

Pineridge, 15. Jan. Bisher wurden von den feindlich gesinnten Indianern nur 9 Gewehre abgeliefert. Es scheint, daß die Indianer nicht geneigt sind, die Waffen zu übergeben und daß sie dieselben in den Bergen versteckt haben.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 16. Jan. Zuckerbörse. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	15. Januar.	16. Januar.
Kornzucker Basis 92 pCt.	17,00—17,20	17,00—17,25
Rendement Basis 88 pCt.	16,00—16,30	16,05—16,35
Nachproducte Basis 75 pCt.	12,70—13,65	12,70—13 65
Brod-Raffinade ff.	27.25—27,50	27,25—27,50
Brod-Raffinade f.	27,00—27,25	27,00—27,25
Gem. Raffinade II.	26,25—27,50	26,25—27,50
Gem. Melis I.	25,25—25,50	25,25—25,50

Tendenz: Rohzucker fest. Raffinirte unverändert.

Termine: Januar 12,65 Mark, Februar 12,75 Mark, März 12,85 Mark. — Fest.

Hamburg, 16. Januar, 10 Uhr 40 Min. Vorm. Zuckermarkt. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Januar 12,60, März 12,75, Mai 12,95, Juli 13,17$\frac{1}{2}$, August 13,27$\frac{1}{2}$, October-December 12,62$\frac{1}{2}$. Tendenz: Fest.

Hamburg, 16. Januar, 10 Uhr 25 Min. Vormittags. Kaffeemarkt. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 78$\frac{1}{4}$, Mai 77, September 73$\frac{3}{4}$, December 67$\frac{1}{2}$. — Tendenz: Behauptet. Rio 30 000. Santos 8000. — Newyork 10 Points Hausse.

Leipzig, 15. Januar. Kammzug-Terminmarkt. [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Der Verkehr an unserem heutigen Termin-Markte blieb Vormittags sehr ruhig. Die Stimmung war gegen gestrigen Schluss etwas befestigt, so dass Preise sich wieder um 2$\frac{1}{2}$ Pf. erholen konnten. — Man handelte Vormittags:

Mai	5 000 Ko.	à 4,40	M.,
Juni	5 000	„ „ 4,40	„
August	5 000	„ „ 4,42$\frac{1}{2}$	„
September	10 000	„ „ 4,42$\frac{1}{2}$	„

Umsatz seit gestern Mittag 110 000 Ko.

Wie gestern, hielt sich die bessere Stimmung noch während der Börse, schwächte sich aber Nachmittags wiederum ab.

Man bezahlte an der Börse und Nachmittags:

Februar	10 000 Kg.	à 4,37$\frac{1}{2}$	M.
März	10 000	„ „ 4,37$\frac{1}{2}$	„
April	5 000	„ „ 4,37$\frac{1}{2}$	„
Juni	10 000	„ „ 4,40	„
„	5 000	„ „ 4,37$\frac{1}{2}$	„
Juli	20 000	„ „ 4,40	„
September	5 000	„ „ 4,42$\frac{1}{2}$	„
October	10 000	„ „ 4,42$\frac{1}{2}$	„

Man schliesst Käufer Januar-April 4,35, Verkäufer 4,37$\frac{1}{2}$, Mai-Juni Käufer 4,37$\frac{1}{2}$, Verkäufer 4,40, Juli Verkäufer und Käufer 4,40, Aug.-October Käufer 4,40, Verkäufer 4,42$\frac{1}{2}$.

Breslau, 16. Januar. [Von der Börse.] Die heutige Börse zeigte eine matte Haltung. Die Schwäche ging von Bergwerken aus, auf welche das Gerücht ungünstig wirkte, dass in der morgen stattfindenden Aufsichtsrathsitzung der Bericht über das Resultat des ersten Geschäftsquartals den gehegten Erwartungen nicht entsprechen würde. Zu einer Verschärfung der vorhandenen Verstimmung trug auch die ungünstige Tendenz der Rubelnoten bei, welche im Laufe eines ziemlich belebten Verkehrs 1$\frac{1}{2}$ M. einbüssten. Fremde Renten behauptet, Lombarden zu der herabgesetzten Notiz begehrt. — Schluss lustlos.

Per ultimo Januar (Course von 11—1$\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit Actien 175$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Ungar. Goldrente 92$\frac{1}{2}$ bez., do. Papierrente 90$\frac{1}{4}$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 141$\frac{7}{8}$—140$\frac{5}{8}$ bez., Donnersmarckhütte 88$\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 89$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ bez., Orient-Anleihe II 77$\frac{1}{2}$ bez., Russ. Valuta 238$\frac{1}{2}$—237 bez., Türken 18,85 bez., Italiener 92$\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bez., Türk. Loose 80$\frac{3}{4}$ Br., Schles. Bankverein 123$\frac{3}{4}$ Br., Breslauer Discontobank 106$\frac{7}{8}$ bez., Breslauer Wechslerbank 105$\frac{5}{8}$ bez., Franzosen 109$\frac{3}{4}$ bez., Lombarden 58$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 16. Januar, 12 Uhr — Min. Credit Actien 175, 90. Laurahütte —. —. Disconto-Commandit 217, 90. Fest.

Berlin, 16. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 175, 80. Staatsbahn 110, 10. Lombarden 58, 60. Italiener 92, 70. Laurahütte 142, —. Russ. Noten 237, 70. 4% Ungar. Goldrente 92, 50. Orient-Anleihe II 77, 50. Mainzer 119, 50. Disconto-Commandit 217, 90. Türken 18, 80. Türk. Loose 80, 80. Fest.

Wien, 16. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 307, 35. Marknoten 56, 10. 4% Ungar. Goldrente 103, 80. Ruhig.

Wien, 16. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Act. 307, 85. Anglo Austrian 165, 30. Staatsbahn 246, 85. Lombarden 130, 25. Galizier 210, 25. Oesterr. Silberrente 91, 25. Marknoten 56, 10. 4% Ungar. Goldrente 103, 80, do. Papierrente 101, —. Alpine Montan-Actien 92, 60. Fest.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Mittags. Credit-Actien 273, 25. Staatsbahn 220, —. Galizier 188, —. Ung. Goldrente 92, 50. Egypter 97, 60. Laurahütte 142, 10. Still.

Paris, 16. Januar. 3% Rente 95, 40. Neueste Anleihe 1877 105, 25. Italiener 92, 25. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 491, 25. Fest.

London, 16. Januar. Consols von 1889 97, 37. Russen Ser. II 98, 25. Egypter 96, 15. Schneegestöber.

Wien, 16. Januar. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	15.	16.
Credit-Actien	308 —	307 65
St.-Eis.-A.-Cert.	247 25	246 50
Lomb. Eisenb.	130 75	130 75
Galizier	209 25	210 —
Napoleonsd'or	9 04	9 03$\frac{1}{2}$

Cours vom	15	16.
Marknoten	56 07	56 10
4% ung. Goldrente	103 70	103 75
Silberrente	91 15	91 20
London	114 10	114 10
Ungar. Papierrente	101 20	101 05

Glasgow, 16 Januar, 11 Uhr 10 Min. Vormitt. Roheisen Mixed numbers warrants 47, 6$\frac{1}{2}$. Ruhig.

Cours-Blatt.

Berlin, 16. Januar. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	15.	16
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.ult	93 50	93 25
Gotthard-Bahn ult.	161 50	160 25
Lübeck-Büchen	170 60	170 50
Mainz-Ludwigshaf.	119 90	119 25
Marienburger	64 30	64 25
Mittelmeerbahn	101 10	100 80
Ostpreuss. St.-Act.	88 25	87 —
Warschau-Wien	230 50	229 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	56 25	57 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	106 10	106 25
do. Wechslerbank	105 70	105 70
Deutsche Bank	163 50	163 90
Disc.-Command. ult.	217 70	216 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	175 50	175 25
Schles. Bankverein	123 75	123 60
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	126 —	126 90
Bismarckhütte	165 10	165 —
Bochum. Gussstahl.	149 50	149 —
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	40 50	41 —
do. Eisenb. Wagenb.	169 10	169 20
do. Pferdebahn	135 —	135 —
do. verein. Oelfabr.	102 50	102 10
Donnersmarckhütte	88 75	88 50
Dortm. Union St.-Pr.	86 40	85 90
Erdmannsdrf. Spinn.	92 60	92 60
Flöther Maschinenb.	112 25	113 —
Fraust. Zuckerfabrik	102 25	103 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	169 60	169 —
Hofm. Waggonfabrik	165 —	164 70
Kattowitz. Bergb.-A.	132 —	131 40
Kramsta Leinen-Ind.	130 50	130 60
Laurahütte	141 90	140 75
Märkisch-Westfäl.	258 50	257 60
NobelDyn. Tr.-C.ult.	163 —	161 25
Nordd. Lloyd ult.	143 50	143 20
Obschl. Chamotte-F.	114 —	114 70
do. Eisb.-Bed.	89 75	89 50
do. Eisen-Ind.	157 50	157 20
do. Portl.-Cem.	116 —	116 80
Oppeln. Portl.-Cemt.	109 75	109 25
Redenhütte St.-Pr.	80 30	77 20
Schlesischer Cement	142 50	143 50
do. Dampf.-Comp.	117 25	117 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	190 90	190 90
do. St.-Pr.-A.	190 90	190 50

Cours vom	15.	16.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	70 90	70 50
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 60	106 80
do. do. 3$\frac{1}{2}$%	98 70	98 70
do. do. 3%	86 90	86 80
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 10
do. 3$\frac{1}{2}$% dto.	98 80	98 80
do. 3% dto.	86 90	86 80
do. Pr.-Anl. de 55	170 20	170 70
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 30
do. do. 3$\frac{1}{2}$%	97 —	96 90
Schl. 3$\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	97 80	98 —
do. Rentenbriefe	102 50	102 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3$\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	97 75	97 80
Italienische Rente	92 90	92 75
do. Eisenb.-Oblig.	57 70	57 60
Mexikaner 1890er	91 25	91 —
Oest. 4% Goldrente	96 50	96 80
do. 4$\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	80 70
do. 4$\frac{1}{5}$% Silberr.	81 10	81 —
do. 1860er Loose.	127 90	127 75
Poln. 5% Pfandbr.	72 20	72 20
do. Liqu.-Pfandbr.	69 60	69 60
Rum 5% amortisable	100 —	99 90
do. 4% von 1890	86 —	85 90
Russ. 1883er Rente	107 —	106 90
do. 1889er Anleihe	98 50	98 40
do. 4$\frac{1}{2}$B.-Cr.-Pfbr.	102 50	102 50
do. Orient-Anl. II.	77 80	77 45
Serb. amort. Rente	89 40	89 40
Türkische Anleihe	18 85	18 80
do. Loose	80 90	80 50
do. Tabaks-Actien	164 25	164 25
Ung. 4% Goldrente	92 50	92 40
do. Papierrente	90 20	90 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	178 15	178 60
Russ. Bankn. 100 SR.	238 30	237 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 —	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 32$\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 22	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 50	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	177 90	178 40
do. 100 Fl. 2 M.	177 25	177 40
Warschau 100 SR 8 T.	237 60	236 50

Privat-Discont 3%.

Letzte Course.

Berlin, 16. Januar. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Nach festem Beginn Verlauf von Bergwerken aus und auf den Rückgang der russischen Valuta auf allen Gebieten matt. Schluss beruhigt.

Cours vom	15.	16.
Berl. Handelsges. ult.	162 12	160 87
Disc.-Command. ult.	217 62	216 75
Oesterr. Credit. ult.	175 62	175 25
Laurahütte ult.	141 75	141 —
Warschau-Wien. ult.	230 50	229 50
Harpener ult.	197 25	196 12
Bochumer ult.	148 50	148 75
Dresdner Bank. ult.	160 12	159 25
Hibernia ult.	196 25	195 75
Dux-Bodenbach. ult.	240 —	239 25
Gelsenkirchen ult.	177 75	177 62

Cours vom	15.	16.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	88 37	87 37
Drtm. Union St. Pr. ult.	86 62	85 75
Franzosen ult.	110 12	109 62
Galizier ult.	93 62	93 25
Italiener ult.	92 62	92 62
Lombarden ult.	58 50	58 50
Türkenloose ult.	81 —	80 50
Donnersmarckh. ult.	88 75	88 62
Russ. Banknoten. ult.	238 25	236 75
Ungar. Goldrente ult.	92 50	92 37
Marienb.-Mlawka ult.	64 25	62 87

Producten-Börse.

Berlin, 16. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Januar —, —, April-Mai 195, 50. Roggen Januar 179, 25, April-Mai 172, 25. Rüböl Januar —, —, April-Mai 58, 50. Spiritus 70er Januar 48, 30, April-Mai 48, 70. Petroleum loco 24, —. Hafer April-Mai —, —.

Berlin, 16. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	15	16
Weizen p. 1000 Kg. Verflauend.		
Januar	— —	— —
April-Mai	195 —	194 75
Mai-Juni	195 25	194 75
Roggen p. 1000 Kg. Verflauend.		
Januar	178 —	178 25
April-Mai	171 —	171 25
Mai-Juni	168 —	168 50
Hafer per 1000 Kg.		
Januar	143 —	143 —
April-Mai	142 —	142 25

Cours vom	15.	16.
Rüböl per 1000 Kg. Leblos.		
Januar	58 —	58 20
April-Mai	58 50	58 60
Spiritus per 10 000 L.-pCt. Verflauend.		
Loco 70 er	48 80	48 40
Januar-Febr. 70 er	48 —	48 —
April-Mai 70 er	48 40	48 30
Juni-Juli 70 er	48 80	48 90
Loco 50 er	68 40	68 —

Stettin, 16. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	15.	16
Weizen p. 1000 Kg. Fest.		
Januar	190 —	191 —
April-Mai	191 50	193 —
Roggen p. 1000 Kg. Fest.		
Januar	170 —	171 —
April-Mai	167 50	169 20
Petroleum loco	11 55	11 55

Cours vom	15.	16.
Rüböl pr. 100 Kgr. Unverändert.		
Januar	57 50	57 50
April-Mai	58 —	58 —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco 50 er	66 50	66 50
Loco 70 er	47 —	47 —
Januar 70 er	— —	— —
April-Mai 70 er	47 20	47 50

* **Saal-Eisenbahn.** Im December 1890 wurden 83 298 Mark vereinnahmt gegen 104 337 Mark provisorisch und 106 395 Mark definitiv im December 1889. Bis Ende December betrugen die Einnahmen 1 309 377 Mark gegen 1 314 230 Mark provisorisch und 1 314 584 Mark definitiv, wobei zu berücksichtigen, dass in diesen Einnahmen des Vorjahres 79 017 Mark für aussergewöhnliche Schienenabgabe mit enthalten sind. Das Mindererergebniss im December ist auf Betriebsstörungen, durch Ueberschwemmungen veranlasst, zurückzuführen.

• **Gothaer Lebensversicherungsbank f. D.** Im Jahre 1890 wurden 4625 Versicherungen über 34500000 M. neu abgeschlossen, d. i. 2 Mill. mehr als im Vorjahre. Der Versicherungsbestand stieg hierdurch auf 75200 Personen mit über 586 Millionen Mark. Die Zahl der Sterbefälle betrug 1590 mit 10900000 Mark. — Seit dem Bestehen der Anstalt wurden 216 Millionen Mark für Sterbefälle ausgezahlt. Der Bankfonds stieg auf 168 Millionen Mark, der als Dividende im Jahre 1891 zurückzugewährende Betrag auf 6226063 Mark.

• **Geraer Handels- und Creditbank.** Wie das „B. T." meldet, betragen nach der nunmehr fertig gestellten Rohbilanz die Creditoren 5100000 M., die Ueberschuldung beläuft sich auf 950000 Mark. Das Actiencapital und der Reservefonds im Gesammtbetrage von 3355000 Mark sind verloren. Es schulden der Bank der Director Rossbach 2250000 M., Director Zetzsche 350000 M. und zwei Bankbeamte 19000 M., ferner figurirt unter den Debitoren Knoch-Hirschberg mit 3359000 M. ungedeckt. Für die Schuld des Directors Rossbach ist nur Deckung in Höhe von 40000 M. vorhanden; die Schuld des Directors Zetzsche wird von Verwandten gedeckt; Heinrich Knoch-Hirschberg hatte bis zum 15. December v. J. einen ungedeckten Credit von 3359000 Mark (ohne Zinsen) in Anspruch genommen, Deckung scheint hierfür nicht geschaffen werden zu können; man nimmt an, dass nur 33⅓ pCt. obiger Summe einkommen werden. Aus dem Concurs der Teppichweberei Joh. Friedr. Spaethe werden 40 Procent erwartet. Wie nach dem citirten Blatte verlautet, ist zu erwarten, dass der Gläubiger-Ausschuss der falliten Bank den Beschluss fassen wird, den Concursverwalter zu veranlassen, die Regressklage gegen die Aufsichtsräthe zu erheben.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 15. Januar. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1888.	Div. pr. 1889.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-MünchenerFeuer-Vers.-G.	70	73⅓	1000 Thl.	20%	11309 B.
Aachener Rückvers.-Ges.	50	50	400 „	„	— —
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	40	40	500 „	„	— —
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	29⅓	29⅓	1000 „	„	— —
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	24⅚	5	1000 „	„	580 B.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	30¼	33⅓	1000 „	„	— —
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	66⅔	66⅔	1000 „	„	— —
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	14	7½	1000 „	„	1495 B.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	14	16	1000 „	„	— —
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	33⅓	33⅓	1000 Thl.	„	— —
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	5	5	3000 M.	25%	850 G.
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	23 7/18	21,9	2400 M.	26⅔	1865 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	100	100	1000 Thl.	10%	3400 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	85	85	1000 „	10%	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	45	45	1000 „	20%	— —
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	33⅓	45	1000 „	„	— —
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	15	15	500 „	„	1065 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	5	1000 „	„	995 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	16	0	500 „	„	335 B.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	13⅓	15	500 „	„	1118 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	60	60	1000 „	60%	— —
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	10	10	100 „	voll	— —
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	37½	33⅚	1000 „	20%	4249 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	15	5	500 „	33⅓	540 G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	5⅔	8⅓	500 „	20%	361 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	15	15	100 „	voll	931 G.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	53⅓	40	500 „	10%	— —
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	14	14	1000 „	20%	1890 B.
Oldenburger Feuer-Versich.-Ges.	15	15	500 „	„	1340 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	12½	12½	500 „	20%	715 B.
Preussische National-Vers.-Ges.	24	16	400 „	25%	1100 G.
Providentia	25½	26¼	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	15	5	1000 Thl.	„	— —
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	15	15	400 „	25%	— —
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	100	100	500 „	5%	715 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	31⅔	33⅓	500 „	20%	1960 B.
Thuringia	40	40	1000 „	„	— —
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	40	40	1500 M.	„	1510 G.
Union, Berlin	7	8	3000 „	„	810 G.
Union in Weimar	20	7⅓	500 Thl.	„	514 B.
Victoria, Allgemeine	26	26½	1000 „	„	3250 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	12½	15	1000 „	„	1635 B.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der naturwissenschaftlichen Section am 17. Dec. 1890.

(Schluß.)

Herr Professor **Poleck** sprach hierauf über türkisches und deutsches Rosenöl. Bekanntlich wird das für den europäischen Bedarf bestimmte Rosenöl fast ausschließlich in Bulgarien an den Südabhängen des Balkans gewonnen. Das persische und indische kommt nicht in den europäischen Handel. Der Mittelpunkt dieser bulgarischen Industrie ist die Stadt Hazanlik am südlichen Ausgange des Schipka-Passes, wo in ca. 120 Dörfern mit 2500 Destillirblasen, welche sich inmitten der Rosengärten befinden, die frischen Blüthenblätter einer Varietät der rosa centifolia verarbeitet werden. 1000 Klgr. frische Blätter geben zwischen 160—400 Gramm Oel, im Jahre 1887 wurden 2400 Klgr. gewonnen, der Preis eines Kilogramms beziffert sich gegenwärtig auf ca. 600 M. Wie bereits vor 3 Jahren der naturwissenschaftlichen Section mitgetheilt wurde, hat die bewährte Fabrik ätherischer Oele von Schimmel u. Co. in Leipzig unter der umsichtigen Leitung ihres Chefs Herrn Fritzsche und mit ihrer großartigen Einrichtung — nicht weniger als 76 Destillationsapparate, darunter solche von 25 000 und 10 000 Liter Inhalt, sind in Thätigkeit — vor ca. 4 Jahren die Gewinnung von Rosenöl aus deutschen Rosen in Angriff genommen, und ist ihr die Lösung dieses Problems vollständig gelungen. Im Jahre 1887 wurden bereits 2 Klgr. Oel und 2000 Klgr. Rosenwasser producirt, in diesem Jahr dagegen aus 23 000 Klgr. Blüthenblätter 4,5 Klgr. Rosenöl von vorzüglicher Beschaffenheit. Vor 4 Jahren wurden 10 Hectaren, im vorigen Jahre dagegen 45 Hectaren mit Rosen bepflanzt. Diese letztere Anpflanzung liegt 8 Kilometer von Leipzig entfernt an einer Bahnstation und soll das Centrum des hier zu gründenden Rosendistricts bilden. Die Pflanzen haben den harten Winter auffallend gut überstanden und werden im nächsten Jahre bereits einen ansehnlichen Blüthenertrag liefern. Während der Blüthezeit kommen die Rosen täglich frisch gepflückt in die Fabrik und werden sofort verarbeitet. Obwohl die deutschen Rosen bedeutend ergiebiger an Oel waren, stellt sich doch das deutsche Oel im Preise höher, das Kilo deutsches Oel 1250 Mark gegen 600 Mark für das türkische, wodurch die Reinheit des letzteren wesentlich in Frage gestellt wird. Die Fabrik hofft jedoch, daß bei der in sicherer Aussicht stehenden größeren Production die Preise des deutschen Oels immer mehr jenem des türkischen sich nähern werden. Das deutsche Oel, welches mit den vollkommensten technischen Einrichtungen durch Wasserdampf hergestellt wird, zeichnet sich durch einen weit feineren Wohlgeruch und etwas größeren Gehalt an festen Bestandtheilen, Stearopten, aus, während das türkische bei seiner primitiven Darstellung durch unmittelbare Destillation aus den Blasen einen damit zusammenhängenden, etwas unangenehm brenzlichen Beigeruch besitzt.

Aeltere eingehende Untersuchungen über die chemische Natur des Rosenöls sind nicht vorhanden. Herr **Eckart** hat daher das türkische und in erster Linie das deutsche Rosenöl zum Gegenstand einer chemischen Untersuchung gemacht, mit welcher er seit längerer Zeit im Laboratorium des pharmaceutischen Institutes der Universität beschäftigt ist und deren bisherige Resultate der Vortragende mittheilte, um Herrn **Eckart** die Priorität derselben und das ungestörte Fortarbeiten zu sichern.

Das deutsche Rosenöl ist bei gewöhnlicher Temperatur fest, von schwach grünlicher Farbe und überaus feinem Wohlgeruch. Es wird bei 28° C. flüssig, besitzt bei 21° C. ein specifisches Gewicht von 0,879 und enthält 28,9 pCt. Stearopten, das aus zwei festen Kohlenwasserstoffen von verschiedenen Schmelzpunkten besteht. Bei einigen 70° fängt das Oel an zu sieden und giebt nach mehrfacher Rectification ca. 5 pCt. eines farblosen Destillats, welches constant bei 79° siedet und identisch mit Aethylalkohol ist, wie durch die Analyse, die Jodoformreaction und die Bildung von Essigäther nachgewiesen wurde. Das vom Stearopten befreite Oel siedet constant bei 216°, besitzt ein specifisches Gewicht von 0,8813 b. 12° und polarisirt sehr schwach links. Es besteht im Mittel aus 77,94 pCt. Kohlenstoff, 11,67 pCt. Wasserstoff und 10,39 pCt. Sauerstoff, welche Zusammensetzung der Formel $C_{10}H_{18}O$ entspricht. Dieser Körper macht die Hauptmasse des Oels aus, wenigstens konnte mit Sicherheit ein weiterer Bestandtheil desselben nicht nachgewiesen werden. Diese Verbindung charakterisirt sich als ein primärer Alkohol mit zwei Aethylenbindungen, wie dies aus seiner wiederholt bestimmten Molecularrefraction, 49,49, hervorgeht. Mit metallischem Natrium entwickelt er Wasserstoff, mit Chlor- und Jodwasserstoff giebt er $C_{10}H_{17}Cl$ und $C_{10}H_{17}J$, aus denen durch Kaliumhydroxyd der Alkohol wiedergewonnen werden kann, mit Benzoesäureanhydrid den Benzoesäureester, mit fünffach Schwefelphosphor ein Mercaptan. Bei der Oxydation mit Chromsäure wurde der Aldehyd $C_{10}H_{16}O$ und die entsprechende Säure, $C_{10}H_{16}O_2$, erhalten, beide sind flüssig und flüchtig und lassen keinen Zweifel über ihre Entstehung aus einem primären Alkohol. Tiefer greifende Oxydation mit Kaliumpermanganat, Wasserstoffsuperoxyd, sowie Spaltungsversuche im zugeschmolzenen Glasrohr gaben Essigsäure, Ameisensäure, Kohlensäure und Oxalsäure. Eine dabei auftretende Säure mit höherem Kohlenstoffgehalt und Buttersäuregeruch konnte ihrer geringen Menge wegen noch nicht identificirt werden. — Phosphorpentoxyd und Zinkchlorid spalten aus dem Alkohol Wasser ab und veranlassen die Bildung von zwei Terpenen $C_{10}H_{16}$, die sich durch ihren Siedepunkt unterscheiden.

Das ganze chemische Verhalten des flüssigen Antheils des deutschen Rosenöls, womit auch jenes des türkischen übereinstimmt, ist völlig analog dem Verhalten des von Dr. Semmler beschriebenen indischen Graniumöls von Andropogon Schoenanthus L. und dessen Hauptbestandtheils des Geraniols. Beide Körper sind primäre Alkohole, ihre Aldehyde sind, wie die unmittelbare Vergleichung ergab, identisch, ihre Molecularrefraction ist dieselbe, so zwar, daß auch in dem Rosenöl ein Körper mit zwei Aethylenbindungen und mit kettenförmiger Bindung der Kohlenstoffatome vorliegt, welche sich bei Abspaltung von Wasser zum Ring schließen, sie sind Verbindungen, wie sie bisher in der Natur noch nicht nachgewiesen worden sind.

Schließlich legte der Geheime Bergrath Herr **Althans** Photographien von Braunkohlenlagern aus der Gegend von Halle vor und erläuterte die interessante Beschaffenheit derselben.

Römer. Poleck.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Die Homöopathie. Urtheil eines Physiologen und Naturforschers von Dr. **Gustav Jaeger**, Prof. a. D. Selbstverlag des Verfassers, Stuttgart.

Unterrichtsstoff für die deutsche Grammatik und Orthographie. Zum Gebrauch in Vorschulen und in den unteren Klassen höherer Bürgerschulen und Töchterschulen zusammengestellt von Lehrern der Königlichen Vorschule zu Berlin. Verlag von **Carl Habel**, Berlin.

Durchs Loch im Vorhange. Lustige Coulissen-Geheimnisse, ausgeplaudert von **Marie Knauff**. Berlin, **Kühling & Güttner**.

Stopfkuchen. Eine See- und Mordgeschichte von **Wilhelm Raabe**. Verlag von **Otto Janke**, Berlin.

Alfred Teniers' gesammelte Dichtungen. Nach dessen Tode herausgegeben und mit einem Lebensbild versehen von **Gust. Andr. Ressel**. Mit dem Bildniß des Dichters. Verlagsanstalt und Druckerei, Actien-Gesellschaft (vorm. J. F. Richter), Hamburg.

Die Reform der Eisenbahngütertarife mit besonderer Rücksicht auf die Hebung der ostdeutschen Landwirthschaft von **H. Braesicke**, erstem Bürgermeister der Stadt Bromberg. Verlag von **Leonhard Simion**, Berlin.

Seltsame Geschichten. Novellen und Skizzen von **Wilhelm Rullmann**, Leipzig, **B. Elischer Nachf.** (B. Winckler).

Die Hussiten. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen von **Otto Adam**, Magdeburg. Selbstverlag.

Robert Koch. Eine biographische Studie von **W. Becher**, Arzt in Berlin. Mit einem Anhang: Verzeichniß der Schriften Koch's. Verlag von **H. Conitzer**, Berlin W.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Magdalena von Schäwen**, Königsberg i. Pr., mit Prediger **Paul Glage**, Bladian i. Ostpr.

Verbunden: Regierungs-Assessor **Wilhelm Koch** mit Fräulein **Charlotte Döpping**, Bonn a. Rh.

Geboren: Ein Sohn: Rittmeister **Oertel**, Breslau. Major **Carl von Lyncker**, Berlin. — Eine Tochter: Rechtsanwalt **Aye**, Perleberg.

Gestorben: Oberlehrer **Emil Maiß**, Königshütte OS. General-Lieut. a. D. **Adolph von Randow**, Potsdam.

Grüne **Heringe** empfiehlt [1359] **E. Huhndorf,** Schmiedebrücke 21. Filiale: N. Schweidnitzerstr. 12.



Ausführliche Preisliste mit Abbildungen auf Wunsch kostenfrei.
Berlin. **F. Soennecken's** Verlag, Bonn-Leipzig.
In jeder Handlung vorräthig

Courszettel der Breslauer Börse vom 16. Januar 1891.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Nachgebend.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.		heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,15 B		102,10 B
do. do.	3½	96,35 bz		96,40 bzB
D. Reichs-Anl.	4	107,00 B	6,40 ebz	106,90 B
do. do.	3½	98,70 bz		98,70 B
do. do.	3	87,15 B		87,10 B
Liegn. Std.-Anl.	3½	—		—
Prss. cons. Anl.	4	106,20 G A. Oct.		106,20à25 bzB
do. do.	3½	98,70 bzB		98,65 G
do. do.	3	87,25 bzB		87,00 G
do. Staats-Anl.	4	—		—
do. -Schuldsch.	3½	99,50 G		99,75 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—		—
Pfdbr. schl. altl.	3½	98,00 bz	nach der Ziehung	98,00 G
do. Lit. A.	3½	97,90 bz		97,95 bz
do. Rusticale	3½	97,90 bz		97,95 bz
do. Lit. C.	3½	97,90 bz		97,95 bz
do. Lit. D.	3½	— —		97,95 bz
do. altl.	4	101,10 G		101,25 G
do. Lit. A.	4	101,10 G		101,25 G
do. neue	4	101,10 G		101,25 G
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,10 G		101,25 G
do. Lit. B.	4	—		—
do. Posener	4	101,60 B		101,35 bz
do. do.	3½	97,10 bzB		97,00à6,90 bzG
Central landsch.	3½	—		—
Rentenbr., Schl.	4	102,30 G		102,40 bz
do. Landesclt.	4	—		—
do. Posener	4	—		—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—		—
do. do.	3½	96,90 B		96,95à90 bz

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	1890er 102,40 G	1890er 102,40 G
Pr. Centr. Bodpf.	3½	94,90 G	94,90 G
Russ. Met.-Pf.g.	4½	—	102,75 bz
Schl. Bod.-Cred.	3½	95,20 B	95,20 bz
do. Serie II.	3½	95,20 B	95,20 bz
do. do.	4	100,50à60 bzB	100,70 B
do. rz. à 110	4½	111,00 B A. Oct.	110,75 G
do. rz. à 100	5	103,75 B	103,75 B
do. Communal.	4	— 111,00 bzG	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	—	—
v. Rheinbaben-sche Khlg.-Obl.	4	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Ob.	4	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	98,00 B
Ndrsch. Zweigb.	3½	97,50 B	97,50 B
Warschau-Wien	4	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1889. 1890.

	1889	1890	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1 8/10	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombarden	1 6/10	—	—	58,75 B
Lübeck-Büchen.	7¾	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅔	—	119,00 G	119,50 G
Oest.-franz. Stb.	⅓	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	178,05 bz	178,30 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	238,75 bz	237,70 bz

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	98,00 B	97,75 G
Griechisch. Anl.	5	92,75 B	93,80 G
do cons. Goldr.	4	71,00 B	71,10 bz
do. Monop.-Anl.	4	73,50 G	73,50 G
Italien. Rente	5	93,00 G kl. f.	92,65 G
do. Eisenb.-Obl.	3	57,60 bzG	57,65 bz kl. 8,00 bz
Krak.-Oberschl.	4	96,00 G	96,00 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	—	—
Oest. Gold-Rente	4	96,25 G	96,25 G
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	81,20 B	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	81,20à10 bz	81,10à05à15 bz
do. do. A/O.	4⅕	—	81,00 bz
do. Loose 1860	5	128,00 B	128,00 B
Poln. Pfandbr.	5	72,50 bzG	72,30 bz
do. do. Ser. V.	5	72,50 bzG	72,30 bz
do. Liq.-Pfdb.	4	69,90 ebz	69,75 bzB
Rum. am. Rente	5	100,00 bzG	100,00 bz
do. do. kleine	5	—	—
do. do. (innere)	4	—	—
do. do. (äussere)	4	86,25 B	86,40 B
do. do. v. 1890	4	86,05 G	86,10à05 bz
Russ. 1880er Anl.	4	96,50 G	96,50 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	77,00 G	77,50 G
do. do. III	5	—	—
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	18,90à80 bz	18,80 G
do. 400 Fr.-Loose	fr	80,50 B	80,25 bzB
Ung. Gold-Rente	4	92,40à45 bz	92,50 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	101,50 bz	101,75 B
do. Pap.-Rente	5	90,15 B	90,25 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1889.	1890.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	7	—	106,90 B	106,85 bz
do. Wechslerb.	7	—	105,75 B	105,60 bz
D. Reichsb.*)	7	—	—	—
Oesterr. Credit.	10⅝	—	—	—
Schles. Bankver.	8	—	123,75 B	123,75 B
do. Bodencred.	6	—	120,75 G	121,00 bz

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	6	—	95,00 bz	95,00 B
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	—	—	—
do. Strassenb.	6	—	135,00 B	135,00 bz
do. Wagenb.-G.	12	—	170,00 G	170,00 B
Cement Giesel.	10	—	—	—
Donnersmrckh.	4	—	88,60à65 bzG	88,75 G
Erdmnsd. A.-G.	6½	—	—	—
Flöther Masch.	—	—	112,00 B	112,00 G
Frankf. Güt.-Eis	½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	0	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	10	—	131,00 bz	131,25 bzB
O-S. Eisenb.-Bd.	6	—	89,25 bzG	89,25 G
do. Eis.-Ind. A.-G	14	—	—	—
do. Portl.-Cem.	10	—	116,00 bz	116,50à117 bz
Oppeln. Cement	7	—	107,00 G	110,00 bz
Schles. Dpf.-Co.	7	—	117,50 B	117,50 B
do. Feuervers.	33⅓	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅔	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6⅔	—	116,50 B	116,50 B
do. Lebensvers.	4	—	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	7½	—	131,00 B	130,50 G
do. Cem. Grosch.	14½	—	141,00 bzG	143,00à3,50 bzG
do. Zinkh.-Act.	13	—	191,00 G	191,50 B
do. do. St.-Pr.	13	—	191,00 G	191,50 B
Siles. (V. ch. Fab)	8	—	140,00 G	140,00 G
Laurahütte	11	—	141,75 B	142,25à2,00 bz
Ver. Oelfabrik.	4¾	—	102,00 ebzG	102,50 bz

Wechsel-Course vom 16. Januar

Amsterd. 100 Fl.	3	8 T.	169,00 G
do. do.	3	2 M.	168,75 G
London 1 L. Strl.	4	8 T.	20,32 G
do. do.	4	3 M.	20,21 bz
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,45 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	237,15 G
Wien 100 Fl.	4½	8 T.	177,75 G
do. do.	4½	2 M.	176,25 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard 4½ resp. 5 pCt.

Breslau, 16. Januar. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waar. höchst M.	Pf.	gering. Waar. niedr M.	Pf.
Weizen, weiss neuer	19	80	19	60	19	20	18	70	18	20	17	70
Weizen, gelb neuer	19	70	19	50	19	20	18	70	18	20	17	70
Roggen	17	90	17	60	17	40	17	20	16	70	16	20
Gerste	16	90	16	20	15	30	14	80	14	20	13	20
Hafer alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	13	50	13	30	13	10	12	90	12	70	12	50
Erbsen	16	80	16	30	15	80	15	30	14	80	13	80

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare. M.	Pf.
Raps	24	—	21	90	19	60
Winterrübsen	23	20	20	20	19	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	19	50	18	50	17	50
Schlaglein	21	50	20	—	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 16. Januar. [Breslauer Landmarkt.] Weizen Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,75—31,25 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,75 bis 28,25 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken. a) inländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. b) ausländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,50—28,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40—10,80 M; b. ausländisches Fabrikat 10,00—10,40 M.

Breslau, 16. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine — per Januar 177 Gd., April-Mai 174,00 Gd., Mai-Juni 170,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Januar 133,00 Gd., April-Mai 136,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Klgr. —, per Januar 60,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) ohne Fass: excl. 50 u. 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Jan. 50er 65,60 Gd., Jan. 70er 46,30 Gd., April-Mai 47,00 Gd.

Zink. Ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 17. Januar:
Roggen 177,00, Hafer 133,00, Rüböl 60,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 16. Januar: 50er 65,60, 70er 46,30 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil sowie i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.